

**Protokoll der gemeinsamen Sitzung von Stiftungsrat und Vorstand
der IFI Stiftung
vom 06. Juni 2018**

anwesend:

Stiftungsrat:
Hermann Schülke
Julia Köster
Heike Köhne-Wolfert
Ute Pansegrau
Lena Itjes
Cindy Pupkes
Florian Pietrusky
Katharina Gerken

Vorstand:
Renko Feldmann-Neuenkirchen
Rolf Kötterheinrich

Gäste:
Gisela Schoemaker (von 09:00 bis 10:00 Uhr)

abwesend:

Zeit: Mi. 06. Juni 2018 09:00 bis 13:30 Uhr

Tagesordnung

TOP 1	Begrüßung/ Formalien	Seite	2
TOP 2	Verabschiedung Gisela	Seite	2
TOP 3	Umgang mit Anforderungen vom Landesamt	Seite	2
TOP 4	Stand Aktivitäten Centrum	Seite	3
TOP 5	Hausbau in Friedeburg (meracon)	Seite	4
TOP 6	AG Personalgewinnung	Seite	5
TOP 7	Anbau/ Ausbau Verwaltungsgebäude	Seite	5
TOP 8	Vorbereitung Klausurtagung	Seite	5
TOP 9	Sonstiges	Seite	5

Anlage 1:	To-Do-Liste	Seite	6
Anlage 2:	Präsentation	Seite	7

TOP 1 Begrüßung/ Formalien

Hermann Schülke begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung des Stiftungsrates. Alle Formalien sind erfüllt, das Gremium ist beschlussfähig.

Die Reihenfolge der Tagesordnung wurde in folgenden Punkten geändert:

Themen	TOP alt	TOP neu
Vorbereitung Klausurtagung	TOP 3	TOP 8
Umgang mit Anforderungen vom Landesamt	TOP 4	TOP 3
Stand Aktivitäten Centrum	TOP 5	TOP 4
Hausbau in Friedeburg (meracon)	TOP 6	TOP 5
AG Personalgewinnung	TOP 7	TOP 6
Anbau/ Ausbau Verwaltungsgebäude	TOP 8	TOP 7

TOP 2 Verabschiedung Gisela

Gisela Schoemaker nimmt bis ca. 10:00 Uhr an der Sitzung teil. Sie wird durch den Stiftungsrat aus ihren Tätigkeiten in den Gremien der Stiftung verabschiedet.

TOP 3 Umgang mit Anforderungen vom Landesamt (Fehlbelegungsrücklage/ wirtschaftliche Sicherheit)

Im Rahmen von Betriebserlaubnisverfahren fordert das Landesamt jeweils Nachweise zur wirtschaftlichen Sicherheit (synonyme Begrifflichkeit in der IFI-Gruppe: Fehlbelegungsrücklage). Als Informations- und Diskussionsgrundlage dient eine Power-Point-Präsentation (siehe Anlage 2).

Seitens der verschiedenen Fachkräfte im Landesamt, die jeweils für die Tochtergesellschaften zuständig sind, gibt es unterschiedliche Herangehensweisen.

Rücksprachen von Rolf und Renko mit Frau Lehmann vom Landesamt und Herrn Baier vom Paritätischen haben ergeben, dass derzeit das Einreichen von Bescheinigungen über Kontokorrentkredite als gängige Praxis auszureichen scheint aber grundsätzlich z.B. für die Zwei-Monats-Forderung keine einheitliche, kriteriengeleitete Regelung vorliegt. Dieses Thema werde demnächst im Landesjugendhilfeausschuss bzw. Bundesarbeitsgemeinschaft der Landes(-jugend)ämter bewegt.

Für die Stiftung und deren Tochtergesellschaften stellt sich die Frage, wie sie mit der Forderung zum Nachweis über die wirtschaftliche Sicherheit umgehen möchte, auf welcher Grundlage wirtschaftliche Sicherheiten geschaffen werden und ob es hierfür eine übergreifende oder individuelle Lösung je Tochtergesellschaft geben soll. Offen ist unter anderem auch, in welcher Form die Fehlbelegungsrücklagen vorliegen müssen und wie bestehende liquide Mittel gesichert werden.

Die Vertreter der einzelnen Tochtergesellschaften erhalten die Aufgaben zur nächsten Stiftungsratssitzung

- a) mit den für die Tochtergesellschaft zuständigen Vertretern des Landesamtes über die Fehlbelegungsrücklage zu sprechen,
- b) ein Kurzkonzept zu erstellen, in welchem sie erläutern,
 - wie sie mit den Forderungen des Landesamtes umgehen wollen,
 - in welcher Höhe die Fehlbelegungsrücklage gebildet werden soll,
 - wie, bis wann und aus welchen Mitteln die Bildung einer Fehlbelegungsrücklage umzusetzen ist,
- c) und Ideen zur Sicherung/ Aufbewahrung dieser Rücklagen zu entwickeln.

In Bezug auf die Absicherung liquider Mittel wurde bereits der Vorschlag unterbreitet, die Fehlbelegungsrücklagen, wenn liquide vorhanden, in die Stiftung in Form eines Fonds auszulagern. Ein direkter Zugriff durch die Tochtergesellschaften wäre nicht möglich, eine Auszahlung benötigter Gelder bedarf einer vorherigen Zustimmung. Die Stiftung könnte bei entsprechender Forderung vom Landesamt einen Nachweis über die Vorlage der finanziellen Reserven erstellen.

TOP 4 Stand Aktivitäten Centrum

Für die Eingliederung des Centrums in die IFI-Gruppe sieht Renko zwei Varianten:

- 1) Das Centrum wird als sechste Tochtergesellschaft in die IFI-Gruppe aufgenommen.
- 2) Es wird der Kooperationsvertrag über die AIM-Weiterbildung zwischen IFI-Gruppe und dem Centrum aufgekündigt. Die Weiterbildung wird in die IFI Stiftung übernommen und durch diese weiter angeboten.

Beide Varianten führen zu weiteren Fragestellungen:

- Soll die Weiterbildung und weitere Seminare zukünftig nur noch als Inhouse-Veranstaltungen angeboten werden?
- Gibt es Bestrebungen, eine Art IFI-Akademie zu entwickeln?
- Sollte eine eigenständige Tochtergesellschaft als gGmbH oder GmbH weitergeführt werden?
- Kann bei Zustimmung zu Variante 2 irgendwann eine nicht gemeinnützige GmbH unter dem Dach der Stiftung gegründet werden?

Das Gremium tendiert dazu, lediglich die AIM-Weiterbildung in die IFI Stiftung zu übernehmen. Vorteile dieser Variante wären unter anderem ein geringerer Verwaltungsaufwand und eine Kostenreduzierung durch Wegfall der Mehrwertsteuer. AIM und weitere, noch zu entwickelnde, Seminare würden zunächst als reine Inhouse-Veranstaltungen angeboten. Eine Buchung der Seminare durch externe Personen bzw. durch Mitarbeiter aus Konkurrenzunternehmen ist ohnehin wenig wahrscheinlich.

Bei der Entwicklung neuer Veranstaltungen soll der Fokus zunächst auf die eigenen Mitarbeiter gelegt werden. Eine neue Fortbildungs-Abteilung in der IFI-Stiftung könnte sich bei entsprechender Investition zu einem Qualitätsmerkmal entwickeln.

Hinsichtlich der Eingliederung der AIM-Weiterbildung in die IFI-Gruppe stellt sich die Frage, welche Auswirkung der Übergang in die Stiftung auf die Honorierung von Referententätigkeiten hat, die von IFI-Gruppen-Mitarbeitern übernommen wird.

Renko, Rolf und Katharina werden die Überlegungen und Fragen mit Herrn Drewanz während der Jahresabschlussgespräche am 06.07.2018 erörtern.

TOP 5 Hausbau in Friedeburg (meracon)

Hermann legt ein Handout zum geplanten Grundstückskauf und Hausbau in Friedeburg vor. Der Grundstückskauf ist im Sommer 2018 geplant. Das finanzielle Gesamtvolumen wird aktuell auf ca. 1,5 Mio. Euro geschätzt.

Überlegt wird, ob die IFI Stiftung als Investor den Bau des neuen Hauses durchführen lässt. Die Stiftung könnte so langfristig Kapital aufbauen, gleichzeitig hätte die Meracon den Vorteil, dass sich die Bilanzsumme nicht wesentlich erhöht und damit die unten genannte Grenze nicht so schnell erreicht wird.

Das aktuelle Baukonzept ähnelt dem Bau der KiWo in Aurich. Auch dieser Bau sei so geplant, dass fünf einzelne Wohneinheiten geschaffen werden könnten, sollte das Objekt nicht mehr für die Jugendhilfe genutzt werden.

Das Bauvorhaben soll erst dann umgesetzt werden, wenn die nötigen finanziellen Ressourcen vorhanden sind. Mit dem Kreis Friedeburg konnte bereits vereinbart werden, die Frist für den Baubeginn nach Grundstückskauf um zwei Jahre zu verlängern.

Bei Überschreitung zwei der drei folgenden Grenzen in zwei aufeinander folgenden Wirtschaftsjahren ist eine Überprüfung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens notwendig:

Umsatz:	12	Millionen €
Bilanzsumme:	6	Millionen €
Mitarbeiterzahl:	50	Mitarbeiter

An Renko erging der Auftrag, ein Gespräch mit der BFS darüber zu führen, inwieweit ein Bau durch die Stiftung oder die Meracon umzusetzen ist und zu welchen Konditionen bzw. unter welchen Voraussetzungen dies möglich wäre.

TOP 6 AG Personalgewinnung

Die Arbeitsgruppe teilt eine Tischvorlage aus und berichtet anhand der dort aufgeführten Punkte über die Tätigkeiten und Fortschritte der Arbeitsgruppe seit der letzten Stiftungsratssitzung im April 2018.

Das Thema „Personalgewinnung“ wird als ein fester Punkt in die Tagesordnung aufgenommen. Die Struktur der Tischvorlage soll auch für die kommenden Sitzungen beibehalten werden.

TOP 7 Anbau/Ausbau Verwaltungsgebäude

Die Themen aus den Arbeitsgruppen werden nach der Klausurtagung weiterverfolgt.

TOP 8 Vorbereitung Klausurtagung

Die Klausurtagung soll am 06. und 07. Februar 2019 stattfinden

Für die externe Moderation wurde bereits eine geeignete Person vorgeschlagen. Hermann wird sich mit ihr zwecks Anfrage, Planung und Terminabsprache in Verbindung setzen.

Im Vorfeld zur Tagung soll ein Vorbereitungstreffen zwischen der Moderatorin und zwei Vertretern aus dem Stiftungsrat stattfinden. Lena und Hermann übernehmen diese Aufgabe.

TOP 9 Sonstiges

Verfahren zur Aufnahme als Mitglied aus dem Gaststatus

Das Gremium spricht sich dafür aus, dass Mitglieder im Gaststatus, die nach einem Jahr weiterhin als Teil des Stiftungsrates fungieren wollen, einen schriftlichen Antrag auf Aufnahme in den Stiftungsrat stellen müssen. Der Stiftungsrat entscheidet in der darauffolgenden Sitzung über die Aufnahme.

Das Verfahren wird in die Geschäftsordnung aufgenommen.

Externer Datenschutzbeauftragter

Am 11.06.2018 findet ein erstes Gespräch mit einem Anbieter aus Papenburg statt. Es ist angedacht, dass die IFI-Gruppe in Sachen Datenschutz durch einen externen Datenschutzbeauftragten beraten und unterstützt wird, ähnlich dem Modell der Arbeitssicherheit und der Arbeitsmedizin.

Die Trent hat bereits signalisiert, dass Sie sich der Beauftragung eines externen Dienstleisters anschließen würde. Auch die Vertreter der anderen Tochtergesellschaften sprechen sich im Rahmen der Stiftungsratssitzung dafür aus.

Schutzstelle Wegweiser

Die neue Schutzstelle im Kinderheim konnte ihren Betrieb Ende April mit sechs von acht Plätzen aufnehmen. Die Zimmer der zwei fehlenden Plätze sollen bis zu den Ferien fertiggestellt werden.

Neue Verwaltungsräumlichkeiten der meracon

Zum 01.09.2018 hat die meracon neue Verwaltungsräumlichkeiten in Rastede angemietet. Der Stiftungsrat und der Vorstand werden zur gemeinsamen Sitzung am 10. Oktober 2018 nach Rastede eingeladen.

Aufnahme von Stefanie Albers in den Stiftungsrat

Hermann schlägt vor Stefanie Albers als Mitglied im Gaststatus in den Stiftungsrat aufzunehmen. Der Stiftungsrat beschließt die Aufnahme zum 06.06.2018 einstimmig.

Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am 01. August 2018 statt.

Ende der Sitzung 13:30 Uhr

Riepe, 06. Juni 2018

Anlage 1: To-Do-Liste


Wer	Was	Am /Bis wann?
Renko	Einholung von Informationen über Zusammensetzung und die Inhalte einer GO.	Bis zur nächsten Sitzung
Alle	Durchsuchen der letzten Protokolle nach Dingen, die in einer GO zu regeln sind.	Bis zur nächsten Sitzung
Vertreter aller TGs	Wirtschaftliche Sicherheit <ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit zuständiger Person vom Landesamt • Kurzkonzept • Ideen zur Sicherung der Rücklagen 	Bis zur nächsten Sitzung
Renko, Rolf/ Katharina	Gespräch mit Drewanz bezgl. der Überlegungen und Fragen unter TOP 4 (Centrum – Weiterbildung AIM)	Zu den Jahresabschlussgesprächen
Renko	Gespräch mit Herrn Discher (BFS) über die Finanzierung der geplanten Bauten	Bis zur nächsten Sitzung
Hermann	Kontaktaufnahme zur externen Person bzgl. Moderation der Wertediskussion	Bis zur nächsten Sitzung
Hermann und Lena	Vorbereitungstreffen im Vorfeld der Wertediskussion	Vor der Klausurtagung im Februar 2019



IFI STIFTUNG – STIFTUNGSRATSSITZUNG 5.6.2018
THEMA: FEHLBELEGUNGSRÜCKLAGE/WIRTSCHAFTLICHE SICHERHEIT

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)

Stand: Neugefasst durch Bek. v. 11.9.2012
zuletzt geändert durch Art. 10 Abs. 10 G v. 30.10.2017 | 3618




§ 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

... (2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

1. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, **wirtschaftlichen** und personellen **Voraussetzungen** für den Betrieb erfüllt sind...

...(4) Die Erlaubnis kann mit **Nebenbestimmungen versehen werden. Zur Sicherung des Wohls der Kinder und der Jugendlichen können auch nachträgliche Auflagen erteilt werden...**




§ 47 Meldepflichten

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich...

2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...

...anzuzeigen.



Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Hannover
Hinweise für die Erteilung der Betriebserlaubnis von Einrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen nach §§ 45 ff SGB VIII durch das Landesamt

...6. Wirtschaftlichkeit

6.1 Der Träger einer Einrichtung muss wirtschaftlich in der Lage sein, das Wohl der jungen Menschen in dieser Einrichtung zu gewährleisten.

Insbesondere vor erstmaliger Inbetriebnahme einer Einrichtung hat der Träger ein Finanzierungskonzept und darauf aufbauend eine Kalkulation vorzulegen.
Die Zahlungsfähigkeit ist trägerspezifisch durch **liquide Reservemittel, Bankbürgschaft oder andere Sicherheiten** nachzuweisen und auch während der laufenden Betriebsführung sicher zu stellen.

6.2. Durch die Betriebserlaubnis ist der Träger zu verpflichten, das Landesamt unverzüglich über wirtschaftliche Schwierigkeiten der Einrichtung zu unterrichten, die die Versorgung der jungen Menschen oder den Bestand der Einrichtung gefährden können...

ILP Stand 5-2018			
Fehlbelegungsrücklage Gesamt	628.552,44 € geplant		
Monate	2		
Angebot	Plätze	Monatspauschale	Fehlbelegungsrücklage
IKE	12	14.553,32 €	349.279,68 €
Eike	3	12.747,42 €	76.484,52 €
MOB	12	4.391,92 €	105.406,08 €
LEO	6	8.115,18 €	97.382,16 €

Meracon Stand 5-2018			
Fehlbelegungsrücklage Gesamt	1.256.187,76 € gem. aktueller Entgeltvereinbarung		
Monate	2		
Angebot	Plätze	Monatspauschale	Fehlbelegungsrücklage
Kinder- u. Jugendwohng. WHV	8	5.735,39 €	91.766,24 €
Jugendschutz	9	5.847,64 €	105.257,52 €
Kinderschutz	7	7.799,08 €	109.187,12 €
Lummerland	6	9057,25 €	108.678,00 €
Friedeburg	8	5.533,77 €	88.540,32 €
MOB	60	3.849,65 €	461.958,00 €
ADA	8	6.733,77 €	107.740,32 €
Blauhund	6	7.507,56 €	91.170,72 €
Förderstelle	6	7.656,71 €	91.880,52 €



Trent Stand 5-2018			
Fehlbelegungsrücklage Gesamt	388564,86 € gem. aktueller Entgeltvereinbarung		
Monate	2		
Angebot	Plätze	Monatspauschale	Fehlbelegungsrücklage
Entw. Pad. WG (2)	10	6.766,32 €	135.326,40 €
MOB	9	2.960,19 €	53.283,42 €
IG Timmel	6	6.895,00 €	82.740,00 €
Fehllicht	7	5.681,85 €	79.545,90 €
int. Einzelbetreuung	3	6.278,19 €	37.669,14 €

Kinderheim Leer Stand 5-2018			
Fehlbelegungsrücklage Gesamt	664266,68 € gem. aktueller Entgeltvereinbarung		
Monate	2		
Angebot	Plätze	Monatspauschale	Fehlbelegungsrücklage
KiHl	9	4.938,38 €	88.890,84 €
Wohngruppe	8	4.394,17 €	70.306,84 €
Strukelje	8	5.420,54 €	86.728,64 €
Walle + Kompass	16	4.516,46 €	144.526,72 €
MOB	3	3.247,34 €	19.484,04 €
MuKi-Clae	10	5.446,39 €	108.927,80 €
Haus Hooge	1	25077,75 €	50155,50 €
Wegweiser	8	5.952,92 €	95.246,72 €





IFI gGmbH Stand 5-2018			
Fehlbelegungsrücklage Gesamt	1.221.1514,70 € gem. aktueller Entgeltvereinbarung		
Monate	2		
Angebot	Plätze	Monatspauschale	Fehlbelegungsrücklage
JWG	20	4.259,71 €	170.388,40 €
WG	20	4.413,03 €	176.521,20 €
Schutz	9	4.990,71 €	89.832,78 €
Intensivgruppen	18	7.615,34 €	274.152,24 €
Puntje	12	7.615,34 €	182.768,16 €
MOB	20	4.050,12 €	162.004,80 €
MuKIMOB-Mutter	6	4.359,79 €	52.317,48 €
MuKIMOB-Kinder	6	2.192,37 €	26.308,44 €
MuKINust-Mütter	5	5.804,74 €	58.047,40 €
MuKINust-Kinder	5	2.881,08 €	28.810,80 €



Formel der Berechnung:
 2 Monate x Platzzahl x Monatsentgelt

Übergeordnete Kriterien für wirtschaftliche Überlegungen:

- Fehlbelegungsrücklage/wirtschaftliche Sicherheit (s. Formel)
- laufender Betrieb (mit Einnahmen/Ausgaben – Forderungen/Verbindlichkeiten als Abgrenzungsposten)
- Investitionen/Sonstiges (FSLOR/ nicht refinanzierte Fortbildungskosten, Anteile der GF-Gehälter etc.)



Offen:

1. Fehlbelegungsrücklage/wirtschaftliche Sicherheit für die ambulanten Hilfen?
2. Klarheit/Aushandlung zu den „Nachweisen“ vorhandener Sicherheiten ?
3. Sicherheiten für die/den Stiftung/„Stiftungsbetrieb“?
4. Welche Haltung nimmt der Stiftungsrat grundsätzlich zum Thema ein?
5. Gibt der Stiftungsrat Empfehlungen/Direktiven zum Thema für die einzelnen TG's?

